

INSTITUT FÜR
INTERDISZIPLINÄRE
FORSCHUNG

Forschungsstätte der
Evangelischen
Studiengemeinschaft

F·E·S·T NEWSLETTER

GELEITWORT zur **Ausgabe Juli 2021**

FEST – pandemisch transformiert

Die FEST kommt gut durch die dunklen Zeiten. Die Arbeit am Schreibtisch aller MitarbeiterInnen läuft weiter. Die Kommunikation mit anderen lässt sich ohne Reisezeiten schnell und prägnant online treiben. Die Publikationen gehen ohnehin den Weg aller Daten ins Digitale. Da passt, dass die FEST in diesem Jahr zwei neue Reihen gegründet hat, die von vornherein kostenfrei digital und global zugänglich sind: FEST kompakt und FEST Forschung. Das sind Beispiele für Öffnung in Zeiten der Schließung und sogar Intensivierung der Kommunikation in Zeiten der Distanzierung. Das geht, geht teils sogar sehr gut, so gut, dass vieles davon auch in postpandemischen Zeiten bleiben wird. Daher wird die FEST zwar pandemisch transformiert, aber durchaus nicht deformiert. Viele Treffen, Sitzungen und Vernetzungen wären wohl nicht so schnell und unkompliziert realisiert worden, wenn es immer erst einen Reisetag dazwischen gegeben hätte.

Soweit so gut also. Aber ohne Spuren, Schrammen und auch Verletzungen kommt keiner durch diese Krise. Zeigt sich doch im Entzug der Präsenz um so mehr, wie dicht und intensiv leibhaftige Begegnungen sind und bleiben. Die Mühen, seinen Leib per Bahn durch das Land zu tragen, um zum nächsten Treffen, der nächsten Tagung zu reisen, lohnt trotz allem. Denn die digitale Transformation ist eben doch auch eine Deformation, eine ‚déformation digital‘ – in vielerlei Hinsicht. So zehrt es an den Nerven, wie umständlich und holperig vieles funktioniert oder eben oft noch nicht einmal funktioniert. Und so zehrt die digitale Begegnung von der leibhaftigen Vorgeschichte. Wie belastbar und tragend diese Vorgeschichte ist und wie unersetzlich leibhaftige Präsenz bleibt, zeigt die digitale Oberflächlichkeit neuer Begegnungen. Auf eine leibhaftige Nachgeschichte bleibt daher dringend zu hoffen.

Mit der Digitalkultur kommt man offenbar mitnichten ins gelobte Land, sondern in den Raum von Konkurrenz, Kompetition und Kampf um Aufmerksamkeit – mit allen Risiken und Nebenwirkungen. Nicht nur die Kulturwissenschaften werden die nächsten 20 Jahre an dieser pandemischen Transformation der Gesellschaft arbeiten, die FEST auch. Dazu demnächst mehr in einem Band zur ‚Coronafolgenabschätzung‘ in Fortsetzung von ‚Corona als Riss‘.

Was Pandemie und Digitalisierung mit der FEST gemacht haben werden, wird sich erst im Rückblick zeigen und erschließen lassen, ebenso wie die Corona- und Digitalisierungsfolgen für die Kirchen. Man kann daher nur dankbar sein, dass die Kirchen mit der FEST einen Raum zur Nachdenklichkeit eröffnen und bewahren. Zu beschreiben, zu sagen und zu verstehen, was uns widerfahren ist, braucht gemeinsame Arbeit am Nichtverstehen, gemeinsames Nachdenken und Sprechen von Angesicht zu Angesicht. Zwischen mittlerweile eingeübter Ungewissheitstoleranz und allmählichem Aufatmen dürfen wir darauf endlich wieder hoffen. Aber – es fühlt sich alles etwas anders an als zuvor.

Prof. Dr. Philipp Stoellger

SCHLAGWORT

Suizidassistenz und das Ringen um ein diakonisches Profil

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Suizidassistenz vom 26. Februar 2020 fiel in die Zeit der wohl größten politischen Herausforderung der Bundesrepublik Deutschland. Ende Januar 2020 wurden die ersten Corona-Fälle in Deutschland gemeldet und am 16. März 2020 der erste Lockdown beschlossen. Dies überlagerte zunächst eine öffentliche Diskussion des Urteils. Parallel zu den gegenwärtigen Bestrebungen des Gesetzgebers, ein Recht auf Suizidassistenz einfachgesetzlich zu etablieren oder, im Gegenteil, die Konsequenzen des Urteils einzufangen und Schutzkonzepte zu verankern, ringen die diakonischen Einrichtungen um eine Positionierung.

Das Urteil erklärte das strafbewehrte Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe (§ 217 StGB) für nichtig, weil es den Schutz der Selbstbestimmung der Suizidwilligen höher einordnete als den Schutz einer Gesellschaft vor einem Klima, das den Lebensschutz disponibel macht und Menschen in vulnerablen Lebensphasen in eine Entscheidungssituation bringt, an deren Ende die unumkehrbare Selbsttötung stehen kann. Das vom BVerfG angenommene „Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben“ wird dabei nicht begrenzt auf Menschen mit großem durch Krankheit verursachtem Leid an ihrem Lebensende. Das Urteil einerseits und die zum Schutze der

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

vulnerablen, insbesondere älteren Menschen vor Corona andererseits ergriffenen drastischen Grundrechtseinschränkungen für die gesamte Bevölkerung stehen in einer spannungsreichen zeitlichen Koinzidenz. Während bei Corona der unfreiwillige Tod vor Augen steht, ist der Suizid nach außen hin ein freiwilliger. Doch: Wie freiwillig kann ein Suizid sein, ein Akt, der das eigene „Ich“ vernichtet, das gerade für den „selbstbestimmten Menschen“ als Zentrum und Maßstab gilt? Dies wirft Grundfragen auf, die juristisch kaum zu fassen sind. Nicht umsonst bezieht sich das BVerfG daher in seiner Argumentation stark auf die Menschenwürde und ein sogenanntes „Menschenbild“ des Grundgesetzes, also voraussetzungsreiche Kategorien.

Innerkirchliche Debatten zeigen das Ringen der evangelischen Kirchen um eine Position. Diakonische Einrichtungen müssen für sich eine Entscheidung treffen und können nicht standpunktlos bleiben. Das BVerfG hat die Maßstäbe für einen neutralen Verfassungsstaat gesetzt. Dies heißt aber nicht, dass die Kirchen ihre ethischen Maßstäbe verschieben müssen. Denn: Staatliche Neutralität bedeutete nicht ethische Gleichmacherei, sondern die Eröffnung eines Raumes für ein Nebeneinander unterschiedlicher Ethiken. Ein christliches Verständnis der „Menschenwürde“ sowie der Konzepte von Autonomie und Selbstbestimmung muss sich nicht zwingend in einer Interpretation des Art. 1 GG erschöpfen. Dies mag für die Kirchen ungewohnt sein, da in der jungen Bundesrepublik kirchliche Einflüsse auf das Verfassungsverständnis prägend waren. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch: Die Kirche muss sich selbst positionieren und nicht – nun andersherum – ein rein rechtliches Verständnis der Menschenwürde als notwendigerweise ethisch abschließend betrachten. Überdies hat das BVerfG dezidiert keine Verpflichtung zu einer Suizidbeihilfe ausgesprochen. Es hat ja nicht ein „Recht auf“ Suizidbeihilfe verankert, sondern festgestellt, dass ein staatliches Verbot, das es Suizidwilligen von Seiten des Staates „faktisch unmöglich“ macht, „die von ihnen gewählte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen“, nichtig ist. Die Kirchen und ihre diakonischen Einrichtungen sind also gehalten, diesen rechtlichen Spielraum ihren christlichen Überzeugungen entsprechend auszufüllen.

Dr. A. Katarina Weilert

Workshopreihe „Digital – Parochial – Global“

Leib Christi, Institution, Unternehmen, Verein, Netzwerk, Gemeinschaft der Heiligen – die Vorstellungen davon, was Kirche ist und was sie sein könnte, waren schon immer vielfältig, widersprüchlich und strittig. In der evangelischen Tradition ist Kirche dort, wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA VII). Seit dem Frühjahr 2020 rückte die Reflexion auf entstehende Formen digitalen kirchlichen Lebens in den Vordergrund. Angesichts steigender kirchlicher Online-Aktivitäten und Netzwerke gerade angesichts der außerordentlichen Herausforderungen durch die pandemiebedingten Einschränkungen des analogen kirchlichen Lebens stellen sich viele Fragen neu und dringlicher: Wo, wer oder was ist eigentlich Kirche? Wo und wie wird gepredigt und werden die Sakramente gereicht? Wie verändert sich das religiöse Bewusstsein? Wie stehen die unterschiedlichen Formen von Offline- und Online-Kirche zueinander? Was verändert sich, wenn die „Zirkulation des religiösen Bewusstseins“ auch im digitalen Raum in Gang kommt? Was heißt „Priestertum aller Gläubigen“? Wie viel Professionalität, Ordnung und Hierarchie sind nötig?

Die Workshopreihe „Digital – Parochial – Global“ greift diese Fragen in fünf Veranstaltungen zwischen Oktober 2020 und September 2021 auf. Verantwortet wird die Reihe von der FEST, der Ev. Akademie im Rheinland und der Ev. Akademie der Pfalz.



© Mrak/adobe.com

Der erste Workshop fand im Oktober 2020 zum Thema „Gottesdienst und Verkündigung“ statt. In den Blick kam die Veränderungen in der Predigtpraxis in und durch digitale Formate (Prof. H. Schwier, Heidelberg). Ein Bericht aus der Online-Gemeinde kirche.plus von Pfarrer W. Loest (Detmold), sowie Einblicke in die Resultate der inter-

nationalen empirischen Studie „Churches Online in Times of Corona“ (CONTOC, Prof. I. Nord, Würzburg/ Prof. T. Schlag, Zürich) zu Formen digitaler Gottesdienste bereicherten die Diskussionen aus empirischer Perspektive. Strategische Fragen rund um #digitaleKirche aus kirchenleitender Perspektive brachte OKR M. Kreplin (Karlsruhe) ein.

Im Januar 2021 wurde im Rahmen des zweiten Workshops das „digitale Abendmahl“ diskutiert. Prof. F. Nüssel (Heidelberg) skizzierte die berührten dogmatischen Frageperspektiven, die Prof. C. Marksches (Berlin) in einen historischen Rahmen einbettete. Dr. F. Vogelsang (Ev. Akademie im Rheinland) entwickelte medientheoretische und theologische Perspektiven, die von Landesbischof Prof. J. Cornelius-Bundschuh (Karlsruhe) um Überlegungen aus kirchenleitender Perspektive ergänzt wurden.

Der dritte Workshop im April 2021 fokussierte auf „Amt und Gemeinschaft“ im Digitalen. PD Dr. F. van Oorschot (FEST) beleuchtete die Veränderungen im Verstehen von Kirche aus dogmatischer Perspektive, die durch empirische Ergebnisse aus der CONTOC-Studie zum Selbstverständnis von Pfarrer:innen in digitalen Identitätsstiftungs- und Vergewisserungsprozessen ergänzt wurden (Prof. I. Nord, Würzburg/ Prof. T. Schlag, Zürich). Pfarrer N. Ballmann (Köln) berichtete aus seiner Gemeindearbeit und Dr. H. Gorski (EKD/VELKD, Hannover) hinterfragte aus hermeneutischer Perspektive das allzu selbstverständliche Reden von Amt und Gemeinschaft.

Ein vierter Workshop wird am 11.06.2021 stattfinden und die Dynamiken und Dimensionen des Abendmahls in den liturgischen Vollzügen reflektieren. Impulse bringen Pfarrerin und Studienleiterin F. Erichsen-Wendt (Hofgeismar), Pfarrerin A. Kuhla (Berlin), Prof. R. Kunz (Zürich) und Prof. H. Schwier (Heidelberg) ein. Die Abschlussstagung der Workshopreihe findet vom 17.–18. September 2021 in Landau statt.

Die digital abgehaltenen Workshops wurden per Video dokumentiert und stehen online zur Nachlese und weiteren Diskussion bereit (<https://cursor.pubpub.org/digital-parochial-global>). Die Vorträge werden vom Evangelischen Presseamt publiziert. Weitere Informationen finden Sie unter www.fest-heidelberg.de/digital-parochial-global/.

PD Dr. Frederike van Oorschot

Die Bundeswehr zehn Jahre nach Aussetzung der Wehrpflicht

Im Arbeitsbereich „Frieden“ ist ein neues Projekt an den Start gegangen: „Die Bundeswehr 10 Jahre nach Aussetzung der Wehrpflicht“.

Zum 1. Juli 2011 wurde die Wehrpflicht in Deutschland auf Initiative des damaligen Verteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg ausgesetzt, begleitet von zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Widerständen. Ziel war es, die Verteidigungsressourcen Deutschlands den aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. In diesem Jahr jährt sich die Aussetzung

der Wehrpflicht zum zehnten Mal – ein Anlass, die Erfahrungen damit näher in den Blick zu nehmen und zu analysieren. Zudem stellen sich mit aktuellen politischen Entwicklungen und einer damit einhergehenden stärkeren Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung Anfragen an das Rekrutierungssystem.



© 360ber/Depositphotos.com

Im Fokus des Projektes, das vom Deutschen Bundeswehrverband gefördert und von der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages unterstützt wird, stehen drei Schwerpunkte:

Zum einen untersucht es die Erfahrungen der Bundeswehr mit der Aussetzung der Wehrpflicht.

Zweitens reflektiert es europäische Erfahrungen mit der Aussetzung und Wiedereinführung der Wehrpflicht.

Und ein dritter Schwerpunkt verortet die Wehrpflicht in einen größeren gesellschaftlichen Kontext und widmet sich der Frage nach gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen einer etwaigen allgemeinen Dienstpflcht.

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

ARBEITSBEREICH „Nachhaltige Entwicklung“

Mobilität & Kirche

Da die durch Mobilität verursachten CO₂-Emissionen seit 1990 beständig ansteigen, ist ein Umdenken im Verkehrssektor unausweichlich, um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen. Aber wie kann der kirchliche Beitrag zur Mobilitätswende aussehen? – Die evangelische und katholische Kirche in Deutschland, mit ihrer engmaschigen Präsenz im städtischen und ländlichen Raum, können ein wichtiger „Motor“ einer nachhaltigen Mobilitätskultur sein und sollten diese Chance gezielt nutzen. Vor diesem Hintergrund ist an der FEST die Idee zur Gründung eines ökumenischen Netzwerkes „Mobilität & Kirche“ entstanden. Dieses ist als bundesweit erstes, über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) gefördertes Mobilitätsnetzwerk im November 2020 in die Netzwerkphase gestartet.



© FEST

Bei der Auftaktveranstaltung im Januar 2021 haben sich 13 Landeskirchen und Diözesen zusammengefunden, um sich in den kommenden drei Jahren auf den gemeinsamen Weg hin zu einer klimafreundlichen Mobilität zu machen. In insgesamt 12 Netzwerktreffen werden verschiedenste Inhalte in Vorträgen und Workshops vermittelt,

damit neue Ansätze gefunden werden und die Teilnehmenden im Projekt „klimafreundliche Mobilität“ vorankommen. So entwickeln die Netzwerkpartner unter fachlicher Unterstützung individuelle Ziele, setzen Maßnahmen um, validieren Erfolge und berichten jährlich über den Stand ihrer Mobilitätsprojekte.

In den ersten zwei Netzwerktreffen zu den Themen „Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung“ und „Rahmen einer nachhaltigen Mobilität“ konnten bereits erste Erfahrungen ausgetauscht werden. Außerdem wurden bereits Arbeitsgruppen gebildet, die auch außerhalb der regulären Netzwerktreffen den Austausch zur nachhaltigen Mobilität organisieren. Das Netzwerkmanagement ist für die Dauer der Förderung an der FEST angesiedelt. Weitere Infos unter: www.mobiliaet-undkirche.de.

Lisa Stadtherr/Dr. Oliver Foltin

10 Jahre Klima-Kollekte

„CO₂ vermeiden – reduzieren – kompensieren“: Unter diesem Motto arbeitet der kirchliche CO₂-Kompensationsfonds Klima-Kollekte seit 10 Jahren erfolgreich daran, Menschen und Organisationen aus dem kirchlichen Raum und darüber hinaus für den Ausgleich unvermeidbarer Emissionen in nachhaltigen Klimaschutzprojekten zu gewinnen und so einen Beitrag zu Klimagerechtigkeit zu leisten. Über 225.000 Tonnen CO₂ wurden in Projekten von Partnern im globalen Süden eingespart, die zugleich zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort beitragen. Von Anfang an begleitete die FEST die Entwicklung der Klima-Kollekte in vielfältiger Weise, denn ihre Gründung ging unter anderem auf die Initiative von Hans Diefenbacher (bis 2019 stellvertretender Leiter der FEST) zurück. So wurde die FEST nicht nur – neben EKD, Brot für die Welt und anderen – eines der fünf ursprünglichen Gesellschafterhäuser. Mit Dorothee Rodenhäuser und Rike Schweizer waren auch Mitarbeiterinnen als wissenschaftliche Begleitung aktiv und unterstützten die fachgerechte Emissionsbilanzierung ebenso wie Information und Beratung zum Thema Klimaschutz. Als Teil des auf elf Organisationen aus drei Ländern gewachsenen ökumenischen Gesellschafterkreises sowie des begleitenden Fachausschusses wird die FEST die Klima-Kollekte auch auf dem Weg in Richtung der Ziele des Pariser Abkommens weiter begleiten.

Dorothee Rodenhäuser

Beurlaubung/Vertretung



Seit Oktober 2020 ist **Dr. Thomas Kirchhoff** an der FEST beurlaubt, um eine Gastprofessur für Philosophie am Humboldt-Studienzentrum für Philosophie und Geisteswissenschaften der Universität Ulm ausüben zu können. Seine Lehrthemen beschäftigen sich mit Fragen der Naturphilosophie, der Wissenschaftstheorie sowie des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere Theorie/Geschichte der Landschaft & Wildnis, Theorie/Geschichte des Umwelt- & Naturschutzes, Theorie/Geschichte der Ökologie, „Biodiversität“, „Ökosystemdienstleistungen“, Natur-/Landschaftsästhetik, Sakralisierungen von Natur, Naturethik, Theorien des Mensch-Natur-Verhältnisses.

Dr. Hendrik Stoppel arbeitet seit Mai 2021 in Vertretung von Dr. Thomas Kirchhoff als wissenschaftlicher Referent für Theologie im Arbeitsbereich „Theologie und Naturwissenschaft“. Zuvor hatte er im Arbeitsbereich „Frieden“ das Projekt „Reflexion der ‚Friedenssynode‘ 2019 und deren Implikationen für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr“ unterstützt. Außerdem ist er Habilitand an der Universität Heidelberg.



Meldung

Jonathan Fischer-Woudstra, der bereits im Januar 2020 seine Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an der FEST begonnen hatte, wurde im Juli 2020 mit einer befristeten Drittmittelstelle ins wissenschaftliche Kollegium der FEST aufgenommen. Er arbeitet im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ und ist dort insbesondere mit dem Projekt der theologischen Open-Access Zeitschrift „Cursor_“ betraut. Außerdem studiert er im Masterstudiengang „Christentum & Kultur“ an der Universität Heidelberg.



NEUERSCHEINUNGEN

Nachhaltiges Handeln in Stadt- und Landkreisen des Landes Hessen im Kontext der Agenda 2030.

Bestandsaufnahme und Zusammenstellung von best-practice-Beispielen

von Volker Teichert/
Kathrin Foshag.

FEST, Heidelberg
2021. URL: <https://bit.ly/3q04kRx>.



Diese Studie beschäftigt sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen. Sie wurde durch die Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) von Engagement Global gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Neben einer Bestandsaufnahme der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie wurden auf Grundlage der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) best-practice-Projekte aus Hessen zusammengestellt.

Gerechter Frieden. Im Spannungsfeld zwischen ziviler Konfliktbearbeitung und rechtserhaltender Gewalt



von Ines-Jacqueline
Werkner.

(Essentials), Springer
VS, Wiesbaden 2021,
35 S., ISBN: 978-3-
658-34366-8, Preis:
14,57 € (Soft Cover)
sowie im Open Ac-
cess (i. E.).

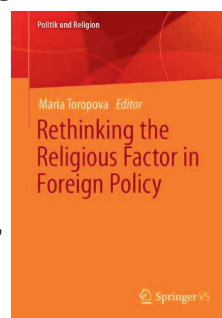
Dieses Open-Access-Buch führt in das noch relativ junge Konzept des gerech-

ten Friedens ein. Es verhandelt seine drei Grundpfeiler: das Verständnis einer Friedensordnung als Rechtsordnung, die Beschränkung militärischer Gewalt zur Rechtsdurchsetzung sowie den Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung. Dabei nimmt die Autorin konzeptinhärente Ambivalenzen und bestehende Dissense in den Blick und zeigt Perspektiven eines Umgangs mit friedensethischen Ambiguitäten auf. Abschließend reflektiert sie den Anspruch der Kirchen, mit dem gerechten Frieden als christliches Leitbild ein Orientierungswissen für Politik und Gesellschaft bieten zu können.

Rethinking the Religious Factor in Foreign Policy

hg. von Maria
Toropova.

(Reihe „Politik und
Religion“), Sprache:
Englisch, Springer
VS Wiesbaden 2021,
256 S., ISBN: 979-3-
658-337759, Preis:
85,59 € (i. E.).



The authors of this book analyze the mechanisms and strategies that allow specific religious actors to affect the foreign policy agenda and decisions of the countries in which they are active. Paying special attention to events and phenomena that have had a decisive impact on regional and global development, this book provides an international outlook on how the activities of religious actors can influence foreign policy. The research subject was inspired by the idea of identifying what dynamics are occurring and whether there are any discernible trends.

Workshopreihe der FEST in Kooperation mit der Evangelischen Akademie im Rheinland und der Evangelischen Akademie der Pfalz:

Digital - parochial - global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (1)



hg. vom Gemein-
schaftswerk der
Evangelischen Publi-
zistik (GEP).

epd-Dokumentation
4 (2021), Frankfurt
a. M. 2021, 32 S.,
Preis: 4,30 €.

Digital - parochial - global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (2)

hg. vom GEP.

epd-Dokumentation 11 (2021), Frank-
furt a. M. 2021, 28 S., Preis: 3,60 €.

Digital - parochial - global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (3)

hg. vom GEP.

epd-Dokumentation 25 (2021), Frank-
furt a. M. 2021, 28 S., Preis: 3,60 €.

Jahreswohlstandsbericht 2021. Die Pandemie als Katalysator

von Roland Zieschank/Hans Diefen-
bacher unter Mitarbeit von Benjamin
Held/Dorothee
Rodenhäuser.

hg. von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grü-
nen im Deutschen
Bundestag

Download und
weitere Informati-
onen: <https://bit.ly/2SPKbBf>.



Demenzerkrankung als soziale Tatsache

In demokratischen Gesellschaften spielen die Wissenschaften als Instanzen der Krisenartikulation, -diagnose und -lösung eine zentrale, aber nicht die einzige Rolle. Demokratische Gesellschaften verlangen, dass die wissenschaftliche Spezifikation der Probleme, die bearbeitet werden sollen, in einen idealen öffentlichen Austausch eingebettet ist, der alle menschlichen Perspektiven auf die fraglichen Probleme unter der Voraussetzung einer gemeinschaftlichen Bemühung um Problemlösung verkörpert. Das gilt auch für den Problembereich der neurodegenerativen Erkrankungen.

Neurodegenerative Erkrankungen wie die Demenz und unter den dementiellen Erkrankungen vor allem die Alzheimer-Erkrankung zählen zu den zentralen Herausforderungen der modernen westlichen Gesellschaften. Als dezidiert demokratischen Gesellschaften stellt sich ihnen die Aufgabe, in der Öffentlichkeit zwischen dem Expertenwissen der Wissenschaften und dem Alltags- und Erfahrungswissen der Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln und die mit den jeweiligen Wissensressourcen verbundenen Perspektiven in partizipative Prozesse der Problembestimmung und -lösung einzubinden. Die Frage, wie mit der steigenden Anzahl von Demenz-Erkrankungen umzugehen ist, muss also zwar ohne Zweifel unter Bezugnahme auf das verfügbare neurowissenschaftliche Wissen beantwortet werden, die Antwort ergibt sich aber nicht eo ipso aus dem bereitstehenden wissenschaftlichen Verfügungswissen. Denn eine Bestimmung der Krankheit als einer sozialen Tatsache setzt gleichermaßen die Einbeziehung des Erfahrungswissens voraus, das sich im Umgang mit der Krankheit aus den Perspektiven der Betroffenen, d. h. der Erkrankten und ihrer Angehörigen sowie der (externen) Pflegenden ausgebildet hat. Ferner ist zu erwarten, dass im Idealfall nicht nur die Popularisierung des wissenschaftlichen Wissens auf die Erfahrungsperspektiven der Betroffenen im Sinne einer wissenschaftlichen Aufklärung der Lebenspraxis Einfluss nimmt, sondern umgekehrt auch die Artikulation der Erfahrungsperspektiven Anregungen für die Forschung enthält.



Nur unter der Voraussetzung der Einbindung dieser unterschiedlichen Perspektiven kann eine umsichtige politische Willensbildung angestoßen werden, die sich mit Fragen der Ressourcenallokation befasst: In welchem Umfang und mit welcher Gewichtung soll Geld in die Grundlagenforschung fließen, in die Ausbildung der Pflege, in die Unterstützung familialer

Strukturen der Pflege? Wie kann über den Krankheitsverlauf aufgeklärt werden, wie lassen sich Krankheitsverläufe beeinflussen und welchen Anteil haben daran neben der Medikation auch soziale Faktoren? Was kann die Gesellschaft zum Empowerment der Erkrankten beitragen? Wie können Arbeitsverhältnisse für Demenzerkrankte auf eine für alle beteiligten Seiten befriedigende Weise gestaltet werden?

Im öffentlichen Diskurs trägt eine Vielzahl unterschiedlicher Textsorten dazu bei, eine solche Perspektivenvermittlung anzuregen und Prozesse der politischen Willensbildung zu profilieren. Von wissenschaftlicher Seite zählen dazu neben der populärwissenschaftlichen Literatur des Wissenschaftsjournalismus auch ärztliche Fallbeschreibungen, von der Seite der Betroffenen persönliche Fallbeschreibungen; dazu kommen ferner Ratgeberleistungen im Rahmen der Verlautbarungen von Verbänden und schließlich die metareflexive Verarbeitung dieser unterschiedlichen Ressourcen durch Literatur und Film. Sichtet man diese verschiedenen Einlassungen, stellt sich heraus, dass es perspektivisch unterschiedliche epistemische Zugänge zu demselben Phänomen gibt, also aus den jeweiligen Perspektiven Unterschiedliches am Phänomen erfasst und verstanden wird. Umsichtige Prozesse der öffentlichen Willensbildung erfordern daher Perspektivendifferenzsensibilität, die sich durch ‚dichte‘ Problembeschreibungen zu bewähren hat. Insbesondere die Literatur ist ein Medium der Sensibilitätserzeugung und hat damit eine wichtige aufklärerische Funktion im Prozess der öffentlichen Willensbildung.

PD Dr. Magnus Schlette

2. Platz der FEST beim Wettbewerb „Büro & Umwelt“

Ressourcenschonendes Verhalten im Büroalltag und die Beachtung von Umweltaspekten bei der Büroartikelbeschaffung sind von großer Bedeutung.

Mit dem Wettbewerb „Büro & Umwelt“ zeichnet der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) Vorreiter aus und macht so auf dieses wichtige Thema aufmerksam. Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Umweltproblematik im Büro zu schaffen und die Einrichtungen zu motivieren, die auf Nachhaltigkeit im Büro setzen.

Schirmherrin des Wettbewerbs ist Bundesumweltministerin Svenja Schulze.



In der Kategorie „Behörden, andere öffentliche Verwaltungsstellen und weitere Einrichtungen“ ist die FEST nun mit dem 2. Platz ausgezeichnet worden. <https://bit.ly/3vz7M6J>.

Dr. Oliver Foltin

IMPRESSUM

ViSDP und Redaktion:

Dr. A. Katarina Weilert

Satz und Layout:

Anke Rahimi-Muno

Erscheinungsweise:

halbjährlich

Zu beziehen über:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST)
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
www.fest-heidelberg.de

Druck:

Klimafreundlich gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.



Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet
www.blauer-engel.de/uz195



Interreligiöser Konsultationsprozess „Religionen, Diplomatie und Frieden“

Religionen erfahren in der politischen Praxis eine verstärkte Aufmerksamkeit. Zunehmend tritt neben einem Diskurs über das Gewaltpotenzial von Religionen die Fähigkeit in den Vordergrund, Frieden zu stiften. Der Dialog der Religionen sowie Bedingungsfaktoren und Strategien religiöser Akteure zur Überwindung von Gewalt und zur Transformation gesellschaftlicher und politischer Konflikte sind wesentlich für diese Entwicklung. So entsteht eine Chance für die Außenpolitik, beim Bemühen um Frieden und zivile Konfliktbearbeitung im Zusammenwirken politischer und religiöser Akteure die unterschiedlichen Mandate, Zugänge und Kompetenzen fruchtbar zu machen und die Wirkungsmöglichkeiten von Diplomatie und Religion zu verstärken. Das Projekt nimmt diese außenpolitischen Optionen in den Blick und verhandelt sie unter der Leitfrage, wie das religiöse Friedenspotenzial und die gesellschaftlichen Einflüsse von Religionen genutzt und für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gewonnen werden können.



© asafelason/fotolia

Dazu wird ein dreijähriger Konsultationsprozess mit drei interdisziplinär und interreligiös zusammengesetzten Arbeitsgruppen – unter vorrangiger Berücksichtigung der abrahamitischen Religionen – ins Leben gerufen. Die erste Arbeitsgruppe untersucht das Verhältnis von Religion und Recht. Ausgehend vom Recht in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen widmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe dem Verhältnis von staatlichem Recht und religiösen Rechts-traditionen, den Menschenrechten mit ihren Interpretationen und Ausgestaltungen sowie dem Ansatz „Frieden durch Recht“. Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich – wiederum ausgehend von den theologischen Grundlagen – mit dem Zusammenhang von Religion und Gewalt. Sie verhandelt Phänomene und Gegenstrategien religiöser Gewalt sowie Fragen der Instrumentalisierung von Religion. Darüber hinaus hinterfragt sie Formen der religiösen (De-)Legitimierung staatlicher militärischer Gewalt. Und die dritte Arbeitsgruppe fokussiert sich auf das Zusammenspiel von Religion und Frieden. Auch hier nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe zunächst das Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen in den Blick. Vor diesem Hintergrund beleuchten sie die Friedensverantwortung religiöser Akteure, fragen nach Konzepten und Instrumenten religiöser Potenziale in der zivilen Konfliktbearbeitung und diskutieren Kriterien und Foren zur Realisierung religiöser Friedenspotenziale.

Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses sollen in drei verschiedenen Formaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden: Erstens ist die Erarbeitung einer Handreichung für die deutschen Auslandsvertretungen vorgesehen, in der die Ergebnisse jedes der im Konsultationsprozess verhandelten Themen prägnant dargestellt und Empfehlungen formuliert werden. Zweitens sollen Module für die Curricula der verschiedenen Aus- und Fortbildungen der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes zum Thema „Religion und Außenpolitik“ konzipiert werden. Und drittens ist ein Handbuch zu Religion und Frieden vorgesehen, das die verschiedenen Themen wissenschaftlich aufbereitet. Zudem sollen die Ergebnisse des Konsultationsprozesses im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung in Berlin vorgestellt und diskutiert werden. Gefördert wird der interreligiöse Konsultationsprozess vom Auswärtigen Amt.

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner/Almedina Fakovic/Dr. Madlen Krüger

„Protestantismus und nationale Identität“

26.–28. August 2021

Tagung des Arbeitskreises Evangelische Ethik unter der Leitung von Prof. Dr. Torsten Meireis, Prof. Dr. Thorsten Moos und PD Dr. Frederike van Oorschot

Ort: Berlin Institute for Public Theology und digital

Ansprechpartnerin: PD Dr. Frederike van Oorschot.

Digital – parochial – global: Update Kirche?!

17./18. September 2021

Abschlussstagung der Workshopreihe in Kooperation mit der Evangelischen Akademie im Rheinland und der Evangelischen Akademie in der Pfalz

Ort: Landau und digital

Ansprechpartnerin: PD Dr. Frederike van Oorschot.

Mensch 4.0.

Zur Verfasstheit des Menschen in sich verändernden Weltverhältnissen

12./13. Oktober 2021

Zweiter Workshop des Konsultationsprozesses

Ort: FEST und digital

Ansprechpartnerin: PD Dr. Frederike van Oorschot.

Zweite Konsultation der AG 2

„Religion und Gewalt“ zum Thema „Gewalt in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen“

15./16. Oktober 2021

Interreligiöser Konsultationsprozess „Religionen, Diplomatie und Frieden“

Ort: FEST

Ansprechpartnerin: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner.

Zweite Konsultation der AG 1

„Religion und Recht“ zum Thema „Recht in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen“

10./11. November 2021

Interreligiöser Konsultationsprozess „Religionen, Diplomatie und Frieden“

Ort: FEST

Ansprechpartnerin: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner.

Zweite Konsultation der AG 3

„Religion und Frieden“ zum Thema „Frieden und Gerechtigkeit in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen“

12./13. November 2021

Interreligiöser Konsultationsprozess „Religionen, Diplomatie und Frieden“

Ort: FEST

Ansprechpartnerin: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner.

„Werteerziehung“ durch die Schule – staatliche Bildungs- und Erziehungsziele in interdisziplinärer Reflektion

3./4. Dezember 2021

Interdisziplinäre Tagung

Ort: FEST

Ansprechpartnerin: Dr. A. Katarina Weilert.